



WST1-KB-848/003-2023
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02252/9025-10765 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 22 52) 9025 Durchwahl	Datum
	Lukas Brabletz	10761	11. September 2024

Betrifft
FCC Austria Abfall Service AG - Aufbereitungsanlage - Standort: Marktgemeinde Himberg (BL/SW), KG Himberg, Gst-Nr. 2104, 2092/1, 2559, Kundmachung Internet zu ON 002, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2023 wurde von der FCC Austria Abfall Service AG ein Antrag zur abfallrechtlichen Genehmigung zur Erweiterung der im Betreff genannten Aufbereitungsanlage durch die Errichtung einer Halle mit einer Aufbereitungsanlage für nicht gefährliche Abfälle übermittelt.

Hierbei sollen aus definierten Abfällen Wertstoffe/Ersatzbrennstoffe in unterschiedlichen Qualitäten erzeugt werden. Die angelieferten Abfälle werden über die bestehende Standortzufahrt angeliefert. Danach werden die Abfälle in die entsprechenden Bereiche transportiert und mittels mobilen Geräts/LKW verbracht.

Im nördlichen Bereich der Betriebsanlage wird ein Freilager errichtet. Das Freilager besteht aus 2 Lagerbereichen, welche zueinander einen Abstand von mindestens 5 m und zu umgebenden Gebäuden von mindestens 10 m aufweisen.

In der bestehenden Halle werden zukünftig ca. 1/3 der angelieferten Abfälle umgeschlagen. Hierbei handelt es sich um Fraktionen, die dem Wertstoffsplitting nicht zugeführt werden können. Diese werden weiterhin hier zwischengelagert, verpresst oder direkt verladen und der entsprechenden Verwertung zugeführt. Neben der

Zwischenlagerung der Inputmaterialien werden ebenfalls Outputfraktionen der Wertstoffsplittingsanlage hier zwischengelagert.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Dienstag, dem 22. Oktober 2024

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Regionalstelle Industrieviertel

2500 Baden, Schwartzstraße 50

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau
Mag. L e s s e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur